

Menschenrechtsausschuss | 119. bis 121. Tagung 2017

- Allgemeiner Kommentarentwurf zu Artikel 6 vorgelegt
- Schweizer Volksinitiative kritisiert
- Anhaltende Diskriminierung gegen Roma in Rumänien

Der Menschenrechtsausschuss (Committee on Civil and Political Rights – CCPR) hielt im Jahr 2017 wie gewohnt drei Tagungen in Genf ab (119. Tagung: 6. bis 29. März; 120. Tagung: 3. bis 28. Juli; 121. Tagung: 16. Oktober bis 10. November 2017). Der CCPR wacht über die Einhaltung des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: **Zivilpakt**). Er widmet sich auf seinen Tagungen insbesondere den Berichten der Mitgliedstaaten sowie den Individualbeschwerden im Rahmen des ersten Fakultativprotokolls zum Zivilpakt. Leider kommen einige Staaten diesen Berichtspflichten weiterhin nicht nach oder reichen Berichte mit großer Verspätung ein. Im Jahr 2017 waren 21 Erstberichte überfällig und elf dieser Berichte sind dies seit mehr als zehn Jahren. In solchen Situationen kann der CCPR Untersuchungen auf andere verfügbare Berichte und Informationen zur Menschenrechtssituation im betreffenden Staat stützen. Grundlage ist hierfür ein im Jahr 2001 extra geschaffenes Verfahren. Sowohl dieses als auch die abschließenden Bemerkungen des CCPR sind öffentlich.

Neben der Begutachtung von Staatenberichten und Individualbeschwerden, widmete sich der Menschenrechtsausschuss im Jahr 2017 auch der Erstellung eines neuen Allgemeinen Kommentars (General Comment) zu Artikel 6 des Zivilpakts (Recht auf Leben). Solche Kommentare sind für sich genommen rechtlich nicht verbindlich, dienen aber als Interpretationsrichtlinien. Im Juli 2017 konnte der CCPR bereits einen ersten Entwurf des neuen Allgemeinen Kommentars zum Recht auf Leben vorlegen. Bis zum Oktober 2017 waren nationale Menschenrechtsinstitutionen, nichtstaatliche Organisationen (NGOs) und die Wissenschaft aufgefordert, Stellungnahmen einzureichen. Beruhend auf diesen Kommentaren wird

der Entwurf im Jahr 2018 weiter diskutiert werden.

Die Zahl der Vertragsstaaten ist weiter gestiegen. Im Jahr 2017 trat der Inselstaat São Tomé und Príncipe dem Zivilpakt bei, nachdem das Land den Pakt bereits im Jahr 1995 unterzeichnet hatte. Damit verfügte der Zivilpakt im Jahr 2017 über 169 Mitgliedstaaten. Da São Tomé und Príncipe auch dem Fakultativprotokoll beigetreten ist, das das Individualbeschwerdeverfahren vorsieht, hat sich zugleich dessen Anzahl der Vertragsstaaten leicht erhöht. 116 Staaten sind dem Fakultativprotokoll bis zum Jahr 2017 beigetreten. Zudem kann das zweite Fakultativprotokoll, das die Todesstrafe verbietet, neue Mitgliedstaaten vorweisen. Mit den neuen Vertragsstaaten Madagaskar und São Tomé und Príncipe sind nunmehr 85 Staaten dem zweiten Fakultativprotokoll beigetreten.

119. Tagung

Auf der 119. Tagung standen die Staatenberichte Bangladeschs, Bosnien und Herzegowinas, Italiens, Serbiens, Thailands und Turkmenistans auf dem Programm. Zudem wurde die Einhaltung des Zivilpakts durch Swasiland untersucht. Der Staat hatte es seit längerem versäumt, seinen Berichtspflichten nachzukommen. Daneben wurden 41 Individualbeschwerden bearbeitet. Im Folgenden soll auf die abschließenden Bemerkungen zu Swasiland näher eingegangen werden.

Swasiland ist im Jahr 2004 Vertragsstaat des Zivilpakts geworden. Der Erstbericht wäre am 26. April 2005 fällig gewesen, wurde aber bis heute nicht vorgelegt. Deswegen hatte der Menschenrechtsausschuss ein öffentliches Verfahren auf Grundlage der im Jahr 2001 geänderten Verfahrensordnung zur Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen Swasilands aus dem Zivilpakt

eingeleitet. Swasiland hat darauf konstruktiv reagiert und sowohl schriftliche als auch mündliche Stellungnahmen abgegeben. Daraufhin stuft der CCPR die schriftlichen Äußerungen als Ersatz für den Erstbericht ein.

Positiv äußerte sich der Ausschuss unter anderem über den Beschluss einer Verfassung im Jahr 2005 und den Beitritt zu Zusatzprotokollen zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) und zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC). Anlass zur Besorgnis gaben unter anderem einige Versäumnisse und Unsicherheiten im nationalen Recht und der Verfassung. So sieht die Verfassung etwa weitgehende rechtliche Immunitäten für Angehörige des Königshauses und lokale ›Stammesführer‹ vor. Außerdem ist Diskriminierung auf der Grundlage der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität nicht ausdrücklich verboten, während gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern weiterhin kriminalisiert werden. Weitere Kritikpunkte waren die vorherrschende faktische Diskriminierung von Frauen, Personen, die mit HIV/Aids infiziert sind, und von Menschen mit Albinismus sowie willkürliche Gewalt und Tötungen durch Polizeikräfte, Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten, Oppositionelle sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, schlechte Haftbedingungen, fehlende Rechtsstaatlichkeit und Korruption.

120. Tagung

Die Sommerkonferenz beschäftigte sich mit den Staatenberichten Honduras', Liechtensteins, Madagaskars, der Mongolei, Pakistans und der Schweiz. Der Ausschuss konnte zudem 32 Individualbeschwerden bearbeiten. Beispielhaft soll hier auf die abschließenden Bemerkungen zu den Berichten Madagaskars und der Schweiz eingegangen werden.

Madagaskar hatte seinen vierten Bericht vorgelegt, allerdings mit einer Verspätung von vier Jahren. In Madagaskar war es im Jahr 2009 zu Unruhen und



Die Kisten mit den Unterschriften der Selbstbestimmungsinitiative ›Schweizer Recht statt fremde Richter‹ der Schweizerischen Volkspartei (SVP) stapelten sich vor der Einreichung im Jahr 2016 in Bern. Der CCPR äußerte sich kritisch gegenüber dieser Initiative, über die bislang noch nicht abgestimmt wurde. FOTO: PICTURE ALLIANCE/KEYSTONE

einem Regierungsumsturz gekommen, so dass eine demokratisch nicht legitimierte Übergangsregierung an die Macht kam. Erst im Jahr 2013 konnten wieder von der internationalen Staatengemeinschaft überwachte demokratische Wahlen abgehalten werden. Der CCPR begrüßte die Wiederherstellung rechtsstaatlicher und demokratischer Verhältnisse und die Annahme einer neuen Verfassung durch ein Referendum. Trotz einiger positiver Bemühungen Madagaskars beklagte der Ausschuss die weiterhin weitverbreitete Korruption sowohl unter Politikerinnen und Politikern als auch innerhalb der Judikative und Exekutive. Im Bereich der nationalen Versöhnung hatte Madagaskar einige positive Entwicklungen zu verzeichnen. Der CCPR beklagte aber einen Mangel an Transparenz, beispielsweise was die Gewährung von Amnestie für bestimmte Menschenrechtsverletzungen anbelangt.

Die Schweiz hatte für die 120. Tagung ihren vierten Bericht vorgelegt. Der Ausschuss zeigt sich unter anderem erfreut über die Etablierung einer nationalen Kommission für die Prävention von Folter, die Ratifikation des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance – CPED), das CRPD sowie das Übereinkommen Nummer 189

der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte. Kritisch äußerte sich der Ausschuss, neben vielen weiteren Aspekten, zur Volksinitiative ›Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)‹. Die Initiative strebt eine Verfassungsänderung an. Darin soll ein Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankert werden. Weiter sieht die Initiative die Nichtanwendung verfassungswidriger völkerrechtlicher Verträge durch die Behörden sowie eine Anpassungs- und Kündigungspflicht solcher Verträge des Bundes und der Kantone vor. Der CCPR empfahl der Schweiz, Volksinitiativen vor dem Volksentscheid stärker auf ihre Kompatibilität mit dem Zivilpakt zu überprüfen. Daneben war insbesondere die Behandlung von Geflüchteten und damit zusammenhängende Menschenrechtsverletzungen, wie etwa diskriminierende Verhaltensweisen der Schweizer Polizei, Thema der abschließenden Bemerkungen.

121. Tagung

Die Herbsttagung befasste sich mit den Staatenberichten Australiens, der Demokratischen Republik Kongo, der Dominikanischen Republik, Jordaniens,

Kameruns, Mauritius' und Rumäniens. Außerdem wurden 27 Individualbeschwerden bearbeitet. Besonderes Augenmerk soll im Folgenden auf die Staatenberichte Jordaniens und Rumäniens gelegt werden.

In Bezug auf den fünften Staatenbericht Jordaniens begrüßte der CCPR die Gründung des Jordanischen Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2012, die Einsetzung einer unabhängigen Wahlkommission im Jahr 2011 sowie einer Menschenrechtskoordinatorenstelle im Jahr 2014. Der Ausschuss beklagte das Fehlen einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung auf der Grundlage der Bestimmungen des Zivilpakts. Auch häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die häufig mangelhafte rechtliche Verfolgung der Gewalttäter bleibt ein gravierendes Problem in Jordanien. Besorgt äußerte sich der Ausschuss zusätzlich über die schlechten Lebensbedingungen der zahlreichen Geflüchteten in den Auffanglagern an der Grenze zwischen Syrien und Jordanien.

Weiterhin begutachtete der CCPR den fünften Bericht Rumäniens. Seit dem letzten Bericht ist Rumänien mehreren Zusatzprotokollen zu internationalen Menschenrechtsübereinkommen beigetreten und hat im Jahr 2011 das CRPD ratifiziert. Der Ausschuss wiederholte seine Bedenken bezüglich der Diskriminierung der Roma in Rumänien und äußerte sich besorgt über Berichte rassistisch motivierter Gewalttaten gegenüber den Roma, unter anderem durch Polizeikräfte. Des Weiteren scheint die Misshandlung von Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Anstalten und Gefängnissen weit verbreitet. Der Ausschuss empfahl Rumänien darüber hinaus, stärker gegen den Menschenhandel vorzugehen und die Opfer besser zu unterstützen. Auch mangelhafte Prävention und Strafverfolgung häuslicher Gewalt bleibt ein gravierendes Problem in Rumänien.

Andreas Buser

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Andreas Buser, Menschenrechtsausschuss: 116. bis 118. Tagung 2016, VN, 4/2017, S. 179f., fort.)